



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-271/2010																																	
	Aktenzeichen: en-noe Datum: 08.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit																																	
Betreff: Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger																																		
Beratungsfolge	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.11.2010</td> <td>Ortschaftsrat Thießen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>24.11.2010</td> <td>Hauptausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>09.12.2010</td> <td>Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen						24.11.2010	Hauptausschuss						09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					
	Mitglieder		Abstimmungsergebnis																															
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.																													
10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen																																	
24.11.2010	Hauptausschuss																																	
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)																																	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die „Satzung der Gemeinde Thießen über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger“ vom 14.05.2003, zuletzt geändert am 07.05.2008 mit dem 31.12.2010 seine Gültigkeit verliert.

Für die Entschädigung des Ortsbürgermeisters und des Ortschaftsrates der Ortschaft Thießen gilt ab 01.01.2011 die „Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 01.01.2008, zuletzt geändert am 25.03.2010.

Für die Entschädigungen der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Thießen gilt ab 01.01.2011 die „Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 17.07.2003, zuletzt geändert am 09.12.2010.

Beschlussbegründung:

Nach § 5 Abs. 1 GebRefAusfG gilt das Ortsrecht der aufgelösten Gemeinde in seinem bisherigen örtlichen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird. Mit diesem Beschluss des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wird neues Ortsrecht für die Ortschaft Thießen geschaffen.

Grund des Beschlusses ist der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Bürger der Stadt und Verwaltungsvereinfachung durch Hinzuziehung einer einheitlichen Rechtsgrundlage bei der Bescheiderstellung.

Die „Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)“ und der „Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)“ werden im Amtsblatt der Stadt Coswig, dem „Elbe-Fläming-Kurier“, bekannt gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: